

KOENIG & BAUER

Allgemeine Bedingungen für Dienstleistungen

Die nachstehenden Bedingungen gelten für Dienstleistungen bezüglich Montage, Inbetriebnahme, Ausbildung und jegliche sonstige Unterstützung oder Dienstleistung durch das Personal von Koenig & Bauer Banknote Solutions sowie deren Hersteller im Betrieb des Kunden, sofern in Angeboten und Verträgen nichts anderes erwähnt ist.

A. Gültigkeit

Die Gültigkeit der Angebote beträgt 3 (drei) Monate ab Erstellungsdatum. Nach Ablauf dieser Frist behält Koenig & Bauer Banknote Solutions sich vor, die Tarife sowie andere Bedingungen den zur Zeit der Leistung geltenden Bedingungen anzupassen.

B. Festpreise für Dienstleistungen

Alle vertraglich mit Koenig & Bauer Banknote Solutions vereinbarten Dienstleistungen, ob im Rahmen von Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, verstehen sich auf der Grundlage von festgelegten Beträgen. Jegliche zusätzlichen Arbeiten auf Wunsch des Kunden oder grösserer Arbeitsaufwand aus Gründen, die Koenig & Bauer Banknote Solutions nicht zu vertreten hat, wird gemäss den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen für Dienstleistungen berechnet.

Für kurze Einsätze werden die Kosten auf der Grundlage von festgelegten Halbtagesätzen (d.h. 4 Stunden) in Rechnung gestellt.

C. Arbeitsstunden

Die Standard-Arbeitszeit für alle von Koenig & Bauer Banknote Solutions abgestellten Techniker beträgt 40 (vierzig) Stunden pro Woche, d.h. 8 (acht) Stunden pro Tag an 5 (fünf) Tagen (Montag-Freitag, oder gleichwertig). Der Kunde gewährt die in seinem Land üblichen Arbeitspausen.

Im Falle von Mehrarbeit gelten für die Angestellten von Koenig & Bauer Banknote Solutions folgende Höchstarbeitszeiten:

- 10 Stunden pro Wochentag (oder gleichwertig),
- 8 Stunden an Samstagen (oder gleichwertig),
- 8 Stunden an Sonntagen (oder gleichwertig).

Diese Mehrarbeit wird als Überstunden gewertet gemäss den Sätzen von Koenig & Bauer Banknote Solutions.

D. Tagessätze

Die Tagessätze sind im Angebot oder im Vertrag angegeben. Diese Sätze kommen auch für die örtlichen Feiertage zur Anwendung, die auf einen Wochentag fallen, an dem die Techniker nicht arbeiten können, obwohl sie dazu bereit sind.

E. Überstunden

Im Falle von Überstunden werden besondere Tagessätze angewendet und in den Angeboten von Koenig & Bauer Banknote Solutions angegeben.

F. Dienstleistungssteuern

Örtliche Dienstleistungssteuern - falls anwendbar - sind in den Tagessätzen nicht inbegriffen.

Die örtlichen Dienstleistungssteuern werden vom Kunden getragen oder gesondert in Rechnung gestellt.

Im Falle von örtlichen Dienstleistungssteuern werden diese nur auf die Arbeitskosten angewendet.

G. Tagesauslösungen

Eine Tagesauslösung wird auf Montagekosten für Arbeits- und Reisetage, Wochenenden und gesetzliche Feiertage berechnet.

H. Unterbringungskosten

Unterbringungskosten werden auf die Montagekosten berechnet, entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Kunden und Koenig & Bauer Banknote Solutions. Im Angebot ist vermerkt, ob die Unterbringungskosten angewendet werden oder nicht.

I. Rechnungsstellung und Zahlung

Die in den Angeboten angegebenen Preise für Dienstleistungen sind festgelegt. Nach Beendigung der Arbeiten erfolgt die Rechnungsstellung an den Kunden gemäss dem vereinbarten festgelegten Betrag. Im Falle einer ausgedehnten Montagezeit können Zwischenrechnungen ausgestellt werden. Diese Kosten sind Koenig & Bauer Banknote Solutions voll zurückzuerstatten, wobei keinerlei Abzug für örtliche Steuern usw. erfolgen darf, da derartige Abgaben in den Verantwortungsbereich des Kunden fallen. Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen zwischen den Parteien oder anderslautendem Vermerk im Angebot, hat die Bezahlung der Rechnungen innert 30 (dreissig) Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen.

Wenn der Kunde eine detaillierte Rechnung wünscht, behält sich Koenig & Bauer Banknote Solutions das Recht vor, eine zusätzliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 800.- € pro Tag der Rechnungsbearbeitung zu berechnen.

Allgemeine Bedingungen für Dienstleistungen

Koenig & Bauer Banknote Solutions ist berechtigt, Dienstleistungen in Rechnung zu stellen (insbesondere Montage, Inbetriebsetzung und Ausbildung), ungeachtet dessen, ob ein Abnahmezertifikat unterzeichnet wurde oder nicht.

Die Zahlung der Servicekosten ist weder an die Zahlungsbedingungen der gelieferten Waren noch an die Abnahmebedingungen gekoppelt. Zahlungen sind stets von einem Konto zu leisten, bei dem der Kunde der Kontoinhaber ist.

J. Wartestunden

Der Kunde sorgt dafür, dass alle für die Montage erforderlichen Vorbereitungen gemäss den Empfehlungen von Koenig & Bauer Banknote Solutions ordnungsgemäss getroffen werden.

Wartestunden, welche die Techniker ohne eigenes Verschulden untätig verbringen müssen, werden dem Kunden zum normalen Tagessatz in Rechnung gestellt.

In Fällen, wo den Technikern durch alleiniges Verschulden der Koenig & Bauer Banknote Solutions oder deren Lieferanten Wartezeiten entstehen (ausser aus Gründen höherer Gewalt), werden diese Stunden nicht in Rechnung gestellt.

K. Reisestunden

Pro Reisetag wird eine Pauschalgebühr berechnet, auf der Grundlage von halben Tagen (4 Stunden). Falls die Reisestunden auf einen Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag fallen, werden die entsprechenden Zuschläge angewendet.

Die Techniker sind dazu verpflichtet, in ihrem Arbeitsbericht die Abreisezeit und die Ankunftszeit am Bestimmungsort anzugeben. Für die Rückreise lassen die Techniker ihren Reiseplan vom Kunden gegenzeichnen.

L. Arbeitsberichte

Die von Koenig & Bauer Banknote Solutions abgestellten Techniker sind verpflichtet, dem Kunden wöchentlich ihre Arbeitsberichte zur Genehmigung vorzulegen, worin sie die Anzahl der Reise- und Arbeitstage angeben müssen.

In diesen Arbeitsberichten wird die Anzahl an Arbeitstagen der Fachkräfte von Koenig & Bauer Banknote Solutions erfasst.

M. Reisekosten

Koenig & Bauer Banknote Solutions berechnet die Reisekosten der Fachkräfte auf der Grundlage interner Reiserichtlinien.

N. Örtliche Fahrten

Wenn für die Fahrten der Techniker vom Hotel zum Arbeitsplatz öffentliche Verkehrsmittel für eine Fahrdauer von nicht mehr als 45 (fünfundvierzig) Minuten zur Verfügung stehen, gehen diese Fahrgebühren zu Lasten der Techniker.

Sollten keine öffentlichen Verkehrsmittel vorhanden oder die persönliche Sicherheit der Techniker von Koenig & Bauer Banknote Solutions nicht gewährleistet sein, stellt der Kunde ein angemessenes Fahrzeug zur Verfügung. Auch für Fahrten von mehr als 45 (fünfundvierzig) Minuten wird ein Verkehrsmittel zur Verfügung gestellt. Die Fahrzeit, welche die Dauer von 45 (fünfundvierzig) Minuten überschreitet, wird als Arbeitszeit gerechnet.

Der Kunde trifft ähnliche Vorkehrungen für Fahrten ausserhalb der Arbeitsstunden.

O. Diverse Kosten

Die diversen Kosten wie Visagebühren, ärztliche Atteste, Impfungen, ebenso wie für Taxis, Übergepäck, dienstliche Telefonate, Wäscherei, Transportkosten für Montagewerkzeuge usw. sind in den festgelegten Servicekosten inbegriffen.

P. Familienheimfahrten

Die Techniker haben nach ununterbrochener zweimonatiger Montagezeit Anrecht auf eine Familienheimfahrt.

Die Fahrt- oder Flugkosten und Reisestunden gehen zu Lasten des Kunden.

Anstelle der Heimfahrt kann zu den gleichen Bedingungen auch ein Besuch der Ehefrau des Technikers am Einsatzort stattfinden.

Der Zeitpunkt für Heimfahrten wird unter Berücksichtigung der Wünsche des Kunden und der Techniker festgelegt.

Unabhängig von der Dauer des Einsatzes hat das Personal das Recht, über die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage nach Hause zu reisen. Diese Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

Q. Unterstützung

Der Kunde erklärt sich bereit, den Technikern von Koenig & Bauer Banknote Solutions die für den Einsatz erforderlichen Hilfsarbeitskräfte kostenlos zur Verfügung zu stellen, damit diese Arbeiten möglichst effizient ausgeführt werden können.

Der Kunde stellt am Montageort eine Telefonleitung für Modemanschluss oder VPN-Verbindung für Maschinensoftware-Eingriffe zur Verfügung.

Gleichfalls liegt es in der Verantwortung des Kunden, den Technikern sämtliche Ausrüstung, einschliesslich der mit der Maschine gelieferten Werkzeuge (falls anwendbar), Rohmaterialien, Hilfsgeräte usw. zur Verfügung zu stellen, die eine rasche Ausführung der Montagearbeiten gestatten.

Es kann vorkommen, dass Koenig & Bauer Banknote Solutions dem Kunden zur Erleichterung der Montage vorübergehend spezielle Montagewerkzeuge und -vorrichtungen liefert. Nach Beendigung der Arbeiten muss der Kunde diese Werkzeuge an die von Koenig & Bauer Banknote Solutions angegebene Adresse

Allgemeine Bedingungen für Dienstleistungen

zurücksenden. Falls der Kunde diese Werkzeuge nicht innert 30 (dreissig) Tagen nach Beendigung der Arbeiten zurücksendet, behält sich Koenig & Bauer Banknote Solutions das Recht vor, dem Kunden diese zum aktuellen Wert in Rechnung zu stellen.

Der Kunde muss am Einsatzort für sichere und gesunde Bedingungen sorgen sowie für Sanitäreinrichtungen gemäss europäischen Normen.

Wenn erforderlich, muss der Kunde Übersetzer zur Verfügung stellen.

R. Versicherungen

Die Techniker sind gegen Krankheit und Unfall versichert. Der Kunde wird jedoch gebeten, den Technikern im Falle von Krankheit oder Unfall behilflich zu sein in Bezug auf die Einlieferung ins Krankenhaus oder die Rückkehr in ihr Land.

S. Gefahrtragung

Der Kunde muss auf eigene Kosten für die gesamte Montagedauer eine Vollrisiko-Versicherung abschliessen, welche jeden Verlust oder jede Beschädigung der Ausrüstungen und Waren deckt

T. Haftungsbegrenzung

Die durch die Erbringung der Dienstleistungen gemäss vorliegenden Bedingungen allenfalls entstehende Haftung von Koenig & Bauer Banknote Solutions beschränkt sich auf Schäden, die vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit des Personals von Koenig & Bauer Banknote Solutions und/oder deren Unterauftragnehmer verursacht wurden und kann die Kosten eines erneuten Einsatzes oder der Reparatur allenfalls beschädigter Waren oder deren Kaufpreis nicht überschreiten, wobei die günstigste Schadensbehebung Vorrang hat.

In keinem Fall kann Koenig & Bauer Banknote Solutions für mittelbare, Neben-, Sonder- oder Folgeschäden, einschliesslich jedoch nicht beschränkt auf Gewinnausfall oder Goodwill-Verlust, haftbar gemacht werden.

U. Haftung bei Stornierung von Dienstleistungen

Die Stornierung eines geplanten Einsatzes aus Gründen, die nicht von Koenig & Bauer Banknote Solutions zu vertreten sind, muss mindestens 10 Werktage vor dem ersten Einsatztag im Betrieb des Kunden erfolgen. Andernfalls behält sich Koenig & Bauer Banknote Solutions das Recht vor, bis zu 10% des Gesamtbetrags für die Dienstleistung zu berechnen.

V. Compliance

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Antikorruptions- und Kartellrechtsvorschriften einzuhalten. Die Gültigkeit und Wirksamkeit des Angebots unterliegt der vollständigen Einhaltung der Due-Diligence-Verfahren von Koenig & Bauer Banknote Solutions sowie aller anwendbaren Exportkontrollvorschriften und -sanktionen, welche zum Zeitpunkt der Lieferung der Ware in Kraft sein werden.

W. Änderungen der Allgemeinen Bedingungen für Dienstleistungen

Koenig & Bauer Banknote Solutions behält sich das Recht vor, an den vorliegenden Allgemeinen Bedingungen für Dienstleistungen Änderungen vorzunehmen, um allfälligen vor oder während der Montagearbeiten eingetretenen Änderungen der Unternehmenspolitik Rechnung zu tragen.

X. Anwendbares Recht / Diverses

In keinem Fall erwirbt der Kunde Rechte oder Ansprüche an den Immaterialgüterrechten oder dem Know-how von Koenig & Bauer Banknote Solutions oder an denjenigen ihrer Lieferanten.

Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen für Dienstleistungen unterliegen dem Schweizer Recht, mit Ausnahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

Für allfällige sich hieraus ergebende Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte von Lausanne, Schweiz zuständig.

Januar 2022

Koenig & Bauer Banknote Solutions SA

Avenue du Grey 55, CH-1018 Lausanne

PO Box 347, CH-1000 Lausanne 22

Switzerland

T: +41 21 345 70 00

F: +41 21 345 70 10

info-bns@koenig-bauer.com

banknote-solutions.koenig-bauer.com

IDE/UID: CHE-105.759.995